

**VEREINTE  
NATIONEN**

Verteilung  
ALLGEMEIN

**Generalversammlung**

A/RES/52/191  
4. Februar 1998

---

Zweiundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 97 e)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses  
(A/52/628/Add.5)]

**52/191. Globale Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis auf* ihre Resolution 43/181 vom 20. Dezember 1988, in der sie die Globale Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000 verabschiedet und die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen zu dem für die Koordinierung, Evaluierung und Überwachung der Strategie verantwortlichen zwischenstaatlichen Organ der Vereinten Nationen und das Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) zur federführenden Stelle für die Strategie bestimmt hat,

*davon Kenntnis nehmend,* daß die Schlußfolgerungen der von der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) durchgeführten Halbzeitüberprüfung in die Habitat-Agenda<sup>1</sup> aufgenommen wurden;

*nach Prüfung* des fünften Berichts der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über die Umsetzung der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000<sup>2</sup>,

*erfreut* über die von den Geberregierungen, internationalen Organen und zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zur Umsetzung der Globalen Strategie gewährte Unterstützung,

1. *spricht* denjenigen Regierungen *ihre Anerkennung aus*, die unter Zugrundelegung der in der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000 dargelegten und in der Habitat-

---

<sup>1</sup>A/CONF.165/14, Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

<sup>2</sup>Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/52/8/Add.1).

Agenda genauer ausgeführten Grundsätze der förderlichen Rahmenbedingungen bereits ihre nationalen Wohnraumstrategien überprüfen, konsolidieren, ausarbeiten oder durchführen;

2. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, bei der Umsetzung ihrer nationalen Aktionspläne auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens integrierte nationale Wohnraumstrategien zu verfolgen oder zu verstärken, die auf dem Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe und einer bestandfähigen Entwicklung beruhen;

3. *fordert* die Regierungen *außerdem nachdrücklich auf*, Umweltaspekte bei der Ausarbeitung und Durchführung von nationalen Wohnraumstrategien voll mit einzubeziehen und dabei die entsprechenden Komponenten der Agenda 21<sup>3</sup> zu berücksichtigen;

4. *empfiehlt* den Regierungen, die Anwendung von Verstärker- und Wohnraumindikatoren auf Städte und ländliche Siedlungen auszudehnen, um die Fortschritte ihrer nationalen Wohnraumstrategien und die Leistungen auf dem Wohnungssektor zu überwachen, und dabei die örtlichen Gegebenheiten und die Bedürfnisse von Frauen und Männern gleichermaßen zu berücksichtigen;

5. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, die einzelstaatlichen Bemühungen zur Ausarbeitung und Durchführung förderlicher Wohnraumstrategien in den Entwicklungsländern stärker zu unterstützen, wie in der Agenda 21 empfohlen;

6. *fordert* die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, namentlich das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, und andere multilaterale und bilaterale Organisationen *nachdrücklich auf*, den Regierungen auf der Grundlage eines Ansatzes, der mit der Globalen Strategie im Einklang steht, vermehrte finanzielle und sonstige Unterstützung zu gewähren, damit das Ziel der Schaffung menschenwürdiger Unterkünfte für alle erreicht wird;

7. *verabschiedet* den Aktionsplan für die Umsetzung der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000 während des Zweijahreszeitraums 1998-1999<sup>4</sup> und legt den Regierungen, den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und des Privatsektors sowie den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen eindringlich nahe, eigene konkrete Aktionspläne zu erstellen und durchzuführen;

8. *beschließt*, den sechsten Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über die Umsetzung der Globalen Wohnraumstrategie bis zum Jahr 2000, der gemäß Versammlungsresolution 43/181 vorzulegen ist, in den Bericht über die Umsetzung der Habitat-Agenda einzubeziehen, den der Generalsekretär der Versammlung gemäß Versammlungsresolution 51/177 vom 16. Dezember 1996 vorzulegen hat.

77. Plenarsitzung  
18. Dezember 1997

---

<sup>3</sup>Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992, Vol. 1, Resolutions adopted by the Conference (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage II.

<sup>4</sup>Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/52/8/Add.1), Anlage.